

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche  
5. Sitzung des Stadtrates (Mai-Sitzung)  
am Montag, den 03.06.2013  
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

### ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister

- MITGLIEDER -

Wolf-Günther Bergs  
Manfred Eiberweiser  
Renate Franzel  
Stephan Gebauer  
Karl Heinz Gollwitzer  
Herbert Hugo Haas  
Rudolf Hahn  
Thomas Hartmann  
Karl Hauser  
Franz-Xaver Heigl  
Martin Hohenberger  
Reinhard Janka  
Josef Kandler  
Kurt Kindel  
Paul Linsmaier  
Heidelore Löhnert  
Wolfgang Lorenz  
Rudolf Mages  
Dr. Georg Meiski  
Günther Pammer  
Karl-Adolf Pfestorf  
Ambros Pronold  
Dr. Jürgen Renker  
Albert Sandweger  
Harald Schiller  
Dr. Fritz Scholz  
Dr. Martin Scholz  
Alois Schraufstetter  
Karl-Heinz Stallinger  
Karl Stern  
Waltraud Thoma  
Georg Treiber  
Ewald Tremel  
Margret Tuchen  
Adelheid Vaitl  
Peter Volkmer  
Peter Weinbeck

2. Bürgermeister

Hermann Wellner  
Cornelia Wohlhüter  
Gerard Zacher

3. Bürgermeister

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Ulrike Rissmann

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Hermann Hackl  
Franz-Josef Krempchen  
Günther Löffelmann  
Dieter Löfflmann  
Karlheinz Löfflmann  
Johann Maier  
Bernd Schober  
Waltraud Tannerbauer

**ABWESEND:**

**TAGESORDNUNG:**

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Deggendorf  
Sachgebiet 30
  
4. Die Entwürfe für die Einzelmaßnahmen 1 - 6 der einfachen Dorferneuerung Natternberg  
in der Fassung vom 21.05.2013 werden gebilligt.  
Sachgebiet 41
  
5. Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der  
Stadt Deggendorf  
Sachgebiet 20
  
6. Resolution zur Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission  
Abteilung I
  
7. Fortlaufende Information der Stadträte über die fortschreitenden Planungen bezüglich  
der Landesgartenschau

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

*Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.*

TOP 3      Gegenstand:  
              Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Deggendorf

---

**Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 2 Gesamt: 30**

- 1.1      § 2 der Parkgebührenordnung erhält folgende Fassung:  
          „Die Parkgebühr für die in § 1 genannten Parkräume beträgt 1,20 € je ganze Stunde im Innenstadtbereich auf dem in der Anlage zu dieser Verordnung gekennzeichneten Plan (Zone 1). In den übrigen Bereichen (Zone 2) beträgt die Parkgebühr 1,00 € je 90 Minuten.“
- 1.2.      Im Pandurenweg sind die drei gebührenpflichtigen Parkuhrenparkplätze in Parkscheibenparkplätze zu ändern. Die Höchstparkdauer von 2 Stunden bleibt unverändert. In § 1 der Parkgebührenordnung sind die Worte „während des Laufens einer Parkuhr oder“ zu streichen. § 1 erhält folgende Fassung:  
          „Die Gebührenordnung gilt für sämtliche Parkräume im Stadtgebiet, soweit das Parken nur bei Benutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist.“
- 1.3.      Die geänderte Verordnung tritt am 01.07.2013 in Kraft.
2.        Es werden folgende Höchstparkdauern bei gebührenpflichtigen Parkplätzen festgesetzt:
  - 2.1      In Zone 1 Höchstparkdauer 2,5 Stunden (= 3 €) für den Parkplatz „Am Sand“ und im „Westlichen Stadtgraben“ vor dem Einkaufszentrum Degg`s,
  - 2.2.      in den übrigen Bereichen der Zone 1 Höchstparkdauer 75 Minuten (= 1,50 €),
  - 2.3.      in Zone 2 Höchstparkdauer einheitlich 90 Minuten.

TOP 4      Gegenstand:  
              Die Entwürfe für die Einzelmaßnahmen 1 - 6 der einfachen Dorferneuerung Natternberg in der Fassung vom 21.05.2013 werden gebilligt.

---

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 1 Gesamt: 29**

Die beschriebenen Maßnahmen werden gebilligt.

- TOP 5      Gegenstand:  
Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungseinrichtung  
der Stadt Deggendorf
- 

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 26**

1. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der Entwässerungsanlage nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV wird ab dem Jahr 2013 auf 5 % festgelegt.
2. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 6      Gegenstand:  
Resolution zur Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission
- 

**abgesetzt**

**Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 14 Gesamt: 29**

Der Stadtrat beschließt:

1.                    **Wir lehnen eine Liberalisierung der kommunalen Trinkwasserversorgung in der EU ab.**  
Wir unterstützen grundsätzlich die Stärkung des europäischen Binnenmarkts. Er ist Grundlage unseres Wohlstands. Jedoch handelt es sich bei der Trinkwasserversorgung um eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge, die nicht alleine unter dem Ziel der Gewinnmaximierung organisiert werden darf.
2.                    **Die Wasserversorgung muss gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in der Eigenverantwortung der Kommunen erfolgen.**  
Die Wasserversorgung ist bei den Kommunen in guten Händen. Die Kommunen kennen die Versorgungssituation vor Ort und können am besten beurteilen, wie eine sichere und qualitativ hochwertige bürgerfreundliche Versorgung ermöglicht werden kann. Ein weiterer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist nicht akzeptabel.
3.                    **Der Gesetzgeber muss die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Konzessionsvergabe ablehnen.**  
Es besteht kein Handlungsbedarf: Gerade in Bayern ist die Trinkwasserversorgung unter den Gesichtspunkten der Qualität und der Erschwinglichkeit für den Bürger bereits vorbildlich geregelt.
4.                    **Es muss zumindest sichergestellt werden, dass die Kommunen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sind.**  
Wir erkennen an, dass in der aktuellen Richtlinie bereits zahlreiche Ausnahmen im Sinne unserer Kommune erreicht worden ist. Sollte es nicht möglich sein, die vorgeschlagene

Konzessionsrichtlinie zu verhindern, müssen so viele Ausnahmen wie möglich in den Gesetzestext aufgenommen werden, sodass alle Organisationsformen kommunaler Trinkwasserversorgung fortbestehen können.

Der Stadtrat fordert die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die bayerischen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, zur geplanten Richtlinie über die Konzessionsvergabe wie beschrieben Stellung zu beziehen.

TOP 7      Gegenstand:  
Fortlaufende Information der Stadträte über die fortschreitenden Planungen  
bezüglich der Landesgartenschau

---

**zur Kenntnis genommen**

Abgeschlossen mit TOP 8 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 13.06.2013

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister

Ulrike Rissmann  
Schriftführer/-in